



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m

Ausgabe 2017 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.30.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m (SSM-300) vom 19. August 2016.
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)

2. Anmeldung

Das Anmeldeformular ist ab Ende Januar 2017 auf der Website SSV verfügbar [www.swissshooting.ch / Breitensport / Reglemente / Gewehr 300m / SSM](http://www.swissshooting.ch/Breitensport/Reglemente/Gewehr_300m/SSM).

Vereine, welche im Vorjahr an der SSM teilgenommen haben, erhalten die entsprechende Anzahl Standblätter ohne vorherige Anmeldung bis 15. März 2017 zugestellt.

Neuanmeldungen müssen bis spätestens 30. April 2017 erfolgen. Diese müssen folgende Angaben enthalten:

- Nummer des Vereins aus der Vereins- und Verbands-Administration SSV (Beispiel: 1.01.0.01.001)
- Name des Vereins
- Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Kontaktperson
- gewünschte Anzahl Standblätter

Nach der vollständigen Anmeldung erhalten die Vereine die gewünschte Anzahl Standblätter und notwendigen Unterlagen ab frühestens Anfang März 2017 zugestellt.

Es müssen mindestens 24 Vereine pro Liga die Resultate der 1. Hauptrunde bis 21. Juni 2017 abgegeben haben, damit in dieser Liga eine 2. Hauptrunde und ein Final durchgeführt werden.

3. Meldestelle SSM

Die administrativen Arbeiten und Auswertungen erfolgen durch die Meldezentrale SSM. Sie wird extern durch die Firma RF*Computer-Programming betrieben. Allfällige Anfragen sind ausschliesslich an folgende Adresse zu richten:

RF*Computer-Programming Tel.: 052 681 50 03
Schiesskomptabilitäten
Bettenstrasse 10, 8215 Hallau Mail: rf.hallau@shinternet.ch

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ist im SSM-Reglement (Ziff. 3) festgelegt. Bei Nichteinhaltung wird wie folgt vorgegangen:

4.1 Unerlaubte Teilnahme

Für unerlaubterweise teilnehmende nichtlizenzierte Schützen oder lizenzierte Schützen, die in der VVA nicht Mitglied des Vereins sind, wird das Resultat 0 (Null) erfasst und in die Vereinsresultat-Berechnung aufgenommen (vgl. RSpS). Diese Schützen erhalten keine Auszeichnung.

Bei unerlaubterweise teilnehmenden Aktiv-B-Mitgliedern wird das Resultat gänzlich gestrichen und auch nicht dem evtl. teilnehmenden Stammverein zugerechnet. Der Schütze erhält aber die eventuelle Auszeichnung.

In den 2 Hauptrunden können die Vereine in den NLA und NLB Ordonnanz eine unbeschränkte Anzahl Frei- /Standard- / Sportgewehre einsetzen. Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden für die Pflicht- und Nichtpflichtresultate jedoch nur die besten 3 in der NLA Ord. und in der NLB Ord. die besten 2 Frei- /Standard- / Sportgewehrresultate gewertet.

4.2 Vereinsresultat

Einem Verein wird die gemäss SSM-Reglement Ziff. 8 bestimmte Anzahl Pflichtresultate, bzw. die Anzahl Mindestpflichtresultate um die Hälfte der Anzahl aller unerlaubt teilnehmenden Schützen erhöht (jeweils abgerundet). Zum Bsp. bei 1 unerlaubt teilnehmenden Schützen: keine Erhöhung; bei 2 oder 3: Erhöhung um 1; bei 4 oder 5: Erhöhung um 2; usw.

5. Standblätter

Für Thermodrucker sind spezielle Standblätter anzufordern und zu gebrauchen.

Vor Schiessbeginn – anlässlich der Standblattausgabe – ist das verwendete Sportgerät auf dem Standblatt einzutragen.

Bei elektronischen Trefferanzeigeanlagen ist das Resultat direkt auf das Standblatt zu drucken. Standblätter mit aufgeklebten Resultatstreifen oder manuell eingetragenen Resultaten werden als „Null“ gewertet (ausgenommen bei Schiessanlagen ohne elektronische Trefferanzeigeanlagen).

Den definitiv für die zweite Hauptrunde qualifizierten Vereinen wird eine bestimmte Anzahl Standblätter zugestellt – mindestens die Anzahl der gewerteten Teilnehmenden der ersten Hauptrunde. Zusätzlich benötigte Standblätter sind bei der Meldezentrale SSM zu bestellen.

6. Resultatmeldung

6.1 Ligaeinteilung

- **Teilnahme mit 2 Formationen gemäss Reglement SSM (Ausgabe 2017) Pkt. 3.3**
Bei der Resultatmeldung der 1. Hauptrunde muss pro Formation je ein Resultatformular (Nationalliga-Sport und -Ordonnanz) ausgefüllt werden.
- **Teilnahme mit nur 1 Formation**
Bei der Resultatmeldung der 1. Hauptrunde müssen die Resultate unbedingt in das richtige Formular (Nationalliga-Sport oder -Ordonnanz) eingetragen werden. Diese Angabe ist verbindlich. Sollte es nicht klar sein, welche Nationalliga gewünscht ist, wird der Verein bei Teilnahme von bis zu 3 (NL A), bzw. 2 (NL B) Frei-/Standard-/Sportgewehren automatisch der Liga Ordonnanz, bzw. bei Teilnahme von 4 oder

mehr (NL A), bzw. 3 oder mehr (NL B) Frei-/Standard-/Sportgewehren automatisch der Liga Sport zugeteilt.

Nur in der ersten Hauptrunde: Sollte bei einer Wahl der Liga Ordonnanz aus Mangel an genügend Ordonnanz-Gewehren keine Rangierung möglich sein, aber der Verein gesamthaft genügend Teilnehmer hat, wird automatisch ein Wechsel in die Liga Sport vorgenommen.

Eine Formation muss im Kalenderjahr (erste Hauptrunde bis Final) in der gleichen Liga bleiben.

6.2 Rückschub an die Meldezentrale

Der Resultatmeldung der 1. Hauptrunde an die Meldezentrale SSM hat in einer Lieferung zu erfolgen. Beizulegen sind:

- Lieferschein mit ausgefüllter Abrechnung (Reg.-Nr. 3.30.10-12),
- ausgefüllte Resultatliste (Reg.-Nr. 3.30.18-20),
- benutzte, verschriebene und leere Standblätter.

Fehlende Standblätter werden für das Vereinsresultat mit 0 (Null) erfasst und als Resultat mit Ordonnanzgewehr gewertet.

Die Resultatlisten der ersten und zweiten Hauptrunde sind durch den Verein vollständig auszufüllen und haben zu enthalten:

- Vereinsname und SSM-Kontrollnummer.
- Name, Vorname, Jahrgang und Lizenznummer der Teilnehmenden.
- Sportgerätekatgorie der Teilnehmenden (Unterscheidung zwischen Stgw 57 Ord 02 und Stgw 57 Ord 03 ist zwingend notwendig).
- Resultat der Teilnehmenden.
- Bei der ersten Hauptrunde die gewünschte Auszeichnung (Kranzabzeichen oder Kranzkarte).

Allfällig eigen kreierte Listen oder Tabellen müssen in Aufbau und Reihenfolge der offiziellen Resultatliste (Reg.-Nr. 3.30.18-20) entsprechen.

6.3 Termine für die Resultatmeldung der ersten Hauptrunde

Für Vereine, die in die Rangliste aufgenommen werden und an eine Qualifikation für die zweite Hauptrunde teilnehmen wollen, muss die Resultatmeldung der ersten Hauptrunde **bis 21. Juni 2017 bei der Meldezentrale SSM eingetroffen sein**. Zudem muss bis **30. Juni 2017** die Überweisung der Teilnahmegebühren **bei der Bank eingetroffen sein**.

Für alle anderen Vereine müssen die Resultatmeldungen und Überweisungen der Teilnahmegebühren **bis spätestens 30. September 2017** bei der Meldezentrale SSM / Bank eingetroffen sein.

Nach dem 30. September 2017 werden keine Abrechnungen mehr entgegengenommen.

6.4 Termine für die Resultatmeldung der zweiten Hauptrunde

Bis **20. September 2017** muss die Resultatmeldung der zweiten Hauptrunde **bei der Meldezentrale SSM eingetroffen sein** um in die definitive Rangliste für die Qualifikation zum Final aufgenommen und gewertet zu werden.

7. Auszeichnungslimiten

Einzelauszeichnungen in Form von Kranzabzeichen oder Kranzkarte (Wert CHF 10.-) werden nur an der ersten Hauptrunde bei Erreichen der nachfolgenden Auszeichnungslimiten abgegeben:

10 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt)	E / S	U19-U21 / V	bis U17 / SV
Sportgewehre (Freigewehr, Standardgewehr)	91	89	88
Stgw 57 (Ord 03)	86	84	83
Stgw 57 (Ord 02)	81	79	78
Stgw 90	84	82	81
Karabiner	84	82	81

8. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen (Kranzabzeichen und Kranzkarten) werden nach Abschluss der ersten Hauptrunde durch die Meldezentrale SSM ermittelt und nach Eingang der Teilnahmegebühren den Vereinen zugestellt.

Nach dem 21. Juni 2017 eintreffende Resultatmeldungen werden nicht mehr in die Vereinsrangliste aufgenommen, jedoch erhalten die Vereine die berechtigten Auszeichnungen.

9. Finanzielles

9.1 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 14.-.

Für die zweite Hauptrunde wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Teilnehmende am Final: Die Gebühr wird in den AFB SSM Final geregelt.

9.2 Abrechnung

Die Teilnahmegebühren der ersten Hauptrunde sind auf das Bankkonto Clientis BS Bank Schaffhausen, IBAN CH39 0685 8016 6008 1070 4, zu überweisen.

Verschriebene und leere Standblätter, die retourniert werden, müssen nicht bezahlt werden. Fehlende Standblätter sind mit CHF 14.- zu entschädigen.

10. Final SSM

Es müssen mindestens 24 Vereine pro Liga die Resultate der 1. Hauptrunde bis 21. Juni 2017 abgegeben haben, damit in dieser Liga eine 2. Hauptrunde und ein Final durchgeführt werden. Ein Final findet pro Liga nur bei mindestens 5 teilnehmenden Vereinen statt. Als Teilnahme gilt die Finalanmeldung.

Die zur Finalteilnahme erforderlichen Resultate der ersten und zweiten Hauptrunde werden auf der Website SSV www.swissshooting.ch / Breitensport / Resultate / Gewehr 300m / Resultate SSM veröffentlicht.

Der Final findet am Sonntag, 29. Oktober 2017 in Thun (Schiessanlage Guntelsey) statt, für welchen separate AFB Final SSM erstellt werden.

Die finalberechtigten Vereine werden durch die Meldezentrale SSM eingeladen.

11. Kontrollen

11.1 Hauptrunden

Der Verein ist für eine einwandfreie Organisation verantwortlich. Ein Schützenmeister trägt die Verantwortung für eine korrekte Durchführung.

11.2 Final

Die Schiessleitung des Organisators trägt die Verantwortung für eine korrekte Durchführung des Wettkampfes.

12. Proteste

Proteste sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben an den RL SSM einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Die Gebühr von CHF 50.- ist auf das Postcheckkonto 60-8-3, CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern, zu überweisen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist dem Protest beizulegen.

13. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SSM-300/25/50 der Saison 2016 vom 15. Dezember 2015.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 22. November 2016 genehmigt.
- treten ab 1. Januar 2017 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli
Abteilungsleiter
Gewehr 300m

Heinz Küffer
Leiter
Breitensport